

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1497
betreffend neue Eissportanlagen Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung
einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung des Minergielabels; Zusatzkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2024 vom 10. März 2009 und des ergänzenden Berichts des Stadtrats Nr. 2024.3 vom 12. Mai 2009:

1. Für die Konstruktionsänderung zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Eissportanlage Herti wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 783, ein Brutto-Zusatzkredit von CHF 465'000.- inkl. MWST bewilligt.
2. Der Beitrag der Wasserwerke Zug AG und der Anliker AG von je CHF 100'000.-- an die Kosten der Konstruktionsänderung wird der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 783, gutgeschrieben.
3. Das Dach der Eissportanlage Herti wird der WWZ Energie AG für den Aufbau einer Photovoltaikanlage für die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
4. Der Strom der Photovoltaikanlage wird ins Netz der WWZ Netze AG eingespeist und kann von der Wasserwerke Zug AG genutzt werden.
5. Für die notwendigen Anpassungen zur Zertifizierung der Eissportanlagen Herti nach Minergie-Standard wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 783, ein Bruttozusatzkredit von CHF 250'000.- inkl. MWST bewilligt.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band Nr. 12, aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Juni 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber